

stellt einleitend fest: Die Ausgabe von 1966, (Band 8 in der Reihe Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte), „ist seit langem vergriffen“ und die damalige Einleitung „durch den Gang der Forschung überholt“ (7). Das gilt nicht für die Textausgabe im Beiheft: „Auf Wunsch von Professor Dr. Franz Brunhölzl erscheinen der Text und seine Übersetzung des Epos, die Bestandteile der Ausgabe von 1966 waren, in einem Beiheft mit einer Vorbemerkung, in der er sein Festhalten an früheren Forschungspositionen unterstreicht“ (7). Nach der alten Auffassung ist die Quelle ein in sich abgeschlossenes Werk, das noch im Jahre 799 erschien, also vor der Kaiserkrönung 800. Es ist „ein Denkmal irisch-keltischer Kultur in lateinischer Sprache“ und ein Beispiel dafür, „daß das lateinische Mittelalter zuweilen auch Schöpfungen anderer Kulturen ... in sich aufgenomen und bewahrt hat“ (Franz Brunhölzl im Beiheft, S.5).

In dem neuen Band gibt Lutz E. von Padberg einen Überblick über die Jahre 772 bis 800. Er beginnt mit Karls Kriegszügen gegen die Sachsen unter der Überschrift „Kriegerische Missionszüge ab 772“. Es folgen Karls Romzüge 774 und 781 und seine Bündnispolitik. Abschnitt II A „Verhältnis zu Byzanz“ bringt detailliert die politischen Beziehungen, läßt aber die theologischen Probleme der Bilderfrage beiseite. Die fränkische Position steht unter der Überschrift „Karls-Gegen-Nicäa 794“ (35–41). Ausführlich kommen die Quellen über das Attentat auf Papst Leo III. am 25. April 799 in den Blick. Die Flucht des Papstes führte zum „Gipfeltreffen von Paderborn“ (III, 56–79). Ein literarisches Echo zu diesem Ereignis bietet dann das Karlsepos. Die These von Dieter Schaller in seinem Aufsatz in den Frühmittelalterlichen Studien 1976 „Das Aachener Epos für Karl den Kaiser“ wird übernommen: Das Epos verarbeitet umfangreiche lateinische Traditionen, es gehört als Teil III in ein rekonstruierbares größeres Werk hinein. „Paderborn ist der Ort, in dem Karl sich in bewußter Inszenierung getreu seinem Glückwunschsprechen von 796 als Heidenbezwinger und Ausbreiter des Glaubens präsentieren kann“. Der Ort spielt aber sonst kaum eine Rolle. Es erscheint daher verwunderlich, „daß man einst von einem „Paderborner Epos“ meinte sprechen zu sollen“ (79).

Papst Leo III. versuchte in den bekannten Lateran-Mosaiken der Übermacht Karls indirekt entgegen zu steuern (84–89). Karls Romzug 800 demonstrierte jedoch klar die reale Lage: Nach fränkischer

Auffassung reiste Karl „als die gegenwärtig höchste Person der Christenheit nach Rom“ (90). Die Vorgänge um die Kaiserkrönung werden exakt nach den Quellen vorgestellt. „Nun war Karl der Große Kaiser. Am Anfang der dahin führenden Entwicklung stand die Revolte gegen Papst Leo. Sie nötigte Karl, die schon vorher von ihm übernommene religiöse und politische Verantwortung noch klarer zu definieren. Darüber ist sicherlich in Paderborn 799 verhandelt worden, aber erst in Rom kam man im Dezember 800 zu einer endgültigen Verständigung“ (98). Jedenfalls ist das Epos *de Karolo rege et Leone papa* erst nach der Kaiserkrönung 800 entstanden. „Es würdigte Karl als Ausbreiter und Verteidiger des Glaubens und als Vater Europas, in diesen Jahren um 802 zutreffende Charakterisierungen“ (103 f.).

Hans-Walter Stork stellt den einzigen erhaltenen Textzeugen vor: Die Sammelhandschrift Zürich, Zentralbibliothek, C 78 (105–118). Jener Codex enthält ganz verschiedene Texte, aber alle wurden „ihrer Schrift nach von unterschiedlichen Schreibern in St. Gallen selbst geschrieben“ (107). Es folgt eine Farbproduktion des Epos, ein relativ gut lesbarer Text (119–142). Johannes Schwind beschließt den neuen Band mit einem Similienapparat zum Text von „*De Karolo rege et Leone papa*“ (143–155), der sich auf die Zeilenangaben im folgenden Textband bezieht. Insgesamt liegt ein höchst instruktives Werk vor, das wohl mindestens für einige Zeit grundlegende Bedeutung behalten dürfte.

Rostock

Gert Haendler

Die Register Innocenz' III. 6. Bd. 6. Pontifikatsjahr, 1203/1204. Texte und Indices. Bearbeitet von Ottmar Hageneder, John C. Moore und Andrea Sommerlechner, gemeinsam mit Christoph Egger und Herwig Weigl (= Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom. II. Abt. 1. Reihe, 6. Bd.), Wien (Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) 1995. 68, 485 S., 3 Abb.

Die vorliegende Edition gibt das Register des 6. Pontifikatsjahres Innocenz' III. wieder, welches den Zeitraum vom 22. Februar 1203 bis 21. Februar 1204 umfaßt, wobei der früheste Eintrag eine Urkunde vom 15. Januar 1203 wiedergibt, der letz-

te vom 7. Februar 1204 stammt. Den größten Teil dieses Zeitraumes verbrachte der Papst nicht in Rom, sondern in Ferentino und Anagni. Die insgesamt 244 Urkunden, Briefe und Eingänge sind hier erstmals nach dem Originalregister (Reg. Vat. 5 fol. 72^r – 132^v) gedruckt, während die früheren Ausgaben von L. G. O. Feudrix de Bréquigny – F. J. G. La Porte du Theil, *Diplomata, chartae, epistolae et alia documenta ad res Franciae spectantia I* (Parisiis 1791) S. 233–440, sowie deren Wiedergabe bei J. P. Migne, *Patrologiae cursus completus Ser. latina CXXV* (Parisiis 1855) Sp. 9–278 auf einer mangelhaften Abschrift des 18. Jahrhunderts beruht hatten.

Die Registrierung der Texte erfolgte nach Hageneders Feststellung weitgehend kontinuierlich spätestens einen bis drei Monate nach ihrer Ausstellung und zwar durch drei verschiedene, an dem Jahrgang beteiligte Hände, welche aufeinander folgen; drei Stücke sind durch den zuerst tätigen Schreiber nachgetragen. Die registrierten Dokumente, welche sich an Adressaten in ganz Europa und in Palästina wenden, sind in mehreren Fällen mit der Empfängerüberlieferung bzw. mit Wiedergaben in historiografischen und hagiografischen Quellen kollationiert. Im Apparat erfolgen Hinweise auf die verschiedenen am Rand der Handschrift zu findenden Benutzerzeichen.

Die überaus sorgfältige, mit umfangreichen Varianten- und Fußnotenapparaten versehene Edition ist wie die früheren Bände der Reihe erschlossen durch ein Initienverzeichnis, ein Verzeichnis der Bibelstellen, sowie eine Übersicht der aus Briefen dieses Jahrganges stammenden Dekretalen, weiterhin einen Index der Empfänger (bzw. der Absender bei den eingelaufenen Stücken), ein Personenregister und eine Liste der Ausstellungsorte der verzeichneten Urkunden. Abgerundet wird die Edition durch Listen der an der Gestaltung des Jahrganges beteiligten Schreiber und der zwei daran tätigen Rubrikatoren mit jeweiligen Zuordnungen, eine Konkordanz der Briefnumerierung mit jener bei Migne sowie einer Übersicht über Händewechsel und Neuansätze bei der Niederschrift des Registers; im Anhang bieten schließlich drei Faksimile-Seiten aus der Originalhandschrift (fol. 72^r, 118^v, 132^r) Schriftproben der beteiligten Schreiber.

Sehr erfreulich ist der Umstand, daß die Edition der Register Innocenz' III. neuerdings rascher voranschreitet. Nachdem einem ersten Band von 1965 erst 1979 Band

2 mit dem 2. Jahrgang (1198–1200) gefolgt war, erschienen seit 1993 in zügiger Reihenfolge die Bände 5, 6 und 7 mit den Jahren 1202/1203, 1203/1204 und 1204/1205. Bleibt zu hoffen, daß die bestehenden Lücken durch die Rekonstruktion der Pontifikatsjahre 3 und 4 schnell geschlossen und das imponierende Projekt zügig fortgeführt werden kann, um den Pontifikat dieses „größten Papstes“ für eine breitere Forschung intensiver zu erschließen.

Tübingen

K. A. Frech

Andreas Sohn: Deutsche Prokuratoren an der römischen Kurie in der Frührenaissance (1431–1474) (= Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 8), Köln – Weimar – Wien (Böhlau Verlag) 1997, 10, 432 S., 4 Abb., geb., ISBN 3-412-03797-4.

Die personelle Zusammensetzung des päpstlichen Hofes zeichnete sich im 15. Jahrhundert durch ein bis dahin noch nie erreichtes Maß an Internationalität aus. Bekanntlich erreichte auch die deutsche Präsenz an der *curia Romana* ihren Höhepunkt in den Jahrzehnten zwischen dem Beginn des Großen Abendländischen Schismas (1378) und dem Sacco di Roma (1527). In seiner 1995 in Münster angenommenen Habilitationsschrift untersucht Andreas Sohn eine Teilmenge der aus dem deutschen Sprachraum stammenden Kurialen über einen Zeitraum von 43 Jahren hinweg: 236 Personen, die in Rom ansässig waren und als ständige Prokuratoren die Interessen ihrer auswärtigen Klienten bei den kurialen „Behörden“ wahrnahmen. Nach einer Skizze von Quellenlage, Forschungsstand und der Genese des kurialen Prokuratorenwesens befaßt sich S. mit dem kurialen Geschäftsgang unter dem Blickwinkel der Beteiligung von Prokuratoren, mit den Tätigkeitsschwerpunkten und der Arbeitsweise der Kurienprokuratoren, sodann ausführlich mit der Prosopographie dieser Personengruppe und schließlich mit ihrer kollegialen Organisation. In einem umfangreichen Anhang ediert er zunächst Quellentexte aus den Jahren von 1410 bis 1514 (307–340; gut die Hälfte davon nehmen Suppliken um eine Pönitentiarieprokuratur 1410/1411 und 1439–1443 in Anspruch). Es folgt eine Zusammenstellung biographischer Angaben zu den untersuchten Personen (41–406), soweit diese nicht schon im Text ausführlich vorgestellt worden sind (180–245; zehn „Pro-